

PLANZEICHENERKLÄRUNG

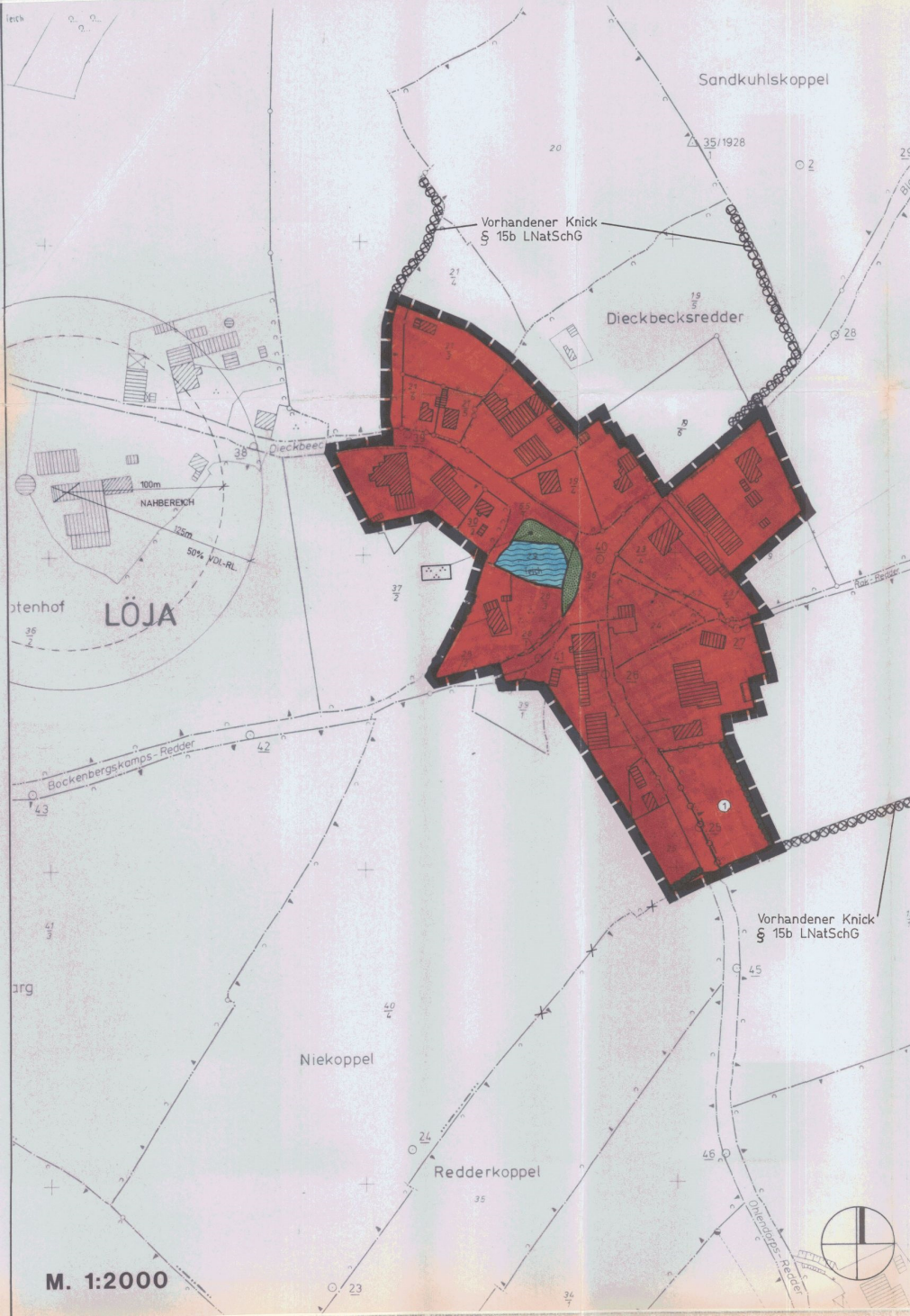
I. FESTSETZUNGEN

(§ 34 Abs. 4 Ziffer 3 i.V. mit § 4 Abs. 2a BauGB-MaßnahmenG und mit § 9 Abs. 1 BauGB)

RECHTSGRUNDLAGEN	
§ 34 Abs. 4 Ziffer 3 BauGB	GRENZE DES SATZUNGS-BEREICHES
	BAUFLÄCHEN
§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB	GRÜNLÄCHEN
	PARKANLAGE - ÖFFENTLICH
§ 9 Abs. 1 Nr. 16 BauGB	WASSERFLÄCHEN
§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB	ANPFLANZEN VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN (AUSGLEICHSMASSNAHME FÜR DEN EINGRIFF AUF DER MIT Ø BEZEICHNETEN BAUFLÄCHE)
§ 9 Abs. 1 Nr. 25b BauGB	ERHALTUNG VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN

II. DARSTELLUNG OHNE NORMCHARAKTER

①	BAUFLÄCHENINDEX
—○—○—	BAUFLÄCHENBEGRENZUNG



VERFAHRENSVERMERKE

Entworfen und aufgestellt im Auftrag der Gemeinde Bosau durch das Planungsbüro Ostholstein, 23701 Eutin

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 8.12.1986 (BGBl. I S. 2253), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 466), i.V. mit § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung vom 02.04.1990 (GVOBl. Schl.-H. S. 159), zuletzt geändert durch Gesetz vom 06.12.1991 (GVOBl. Schl.-H. S. 640), wird nach Beschluß der Gemeindevertretung vom 11.03.94 folgende Satzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 (Abrundungssatzung), für die Ortschaft Löja bestehend aus der Planzeichnung, erlassen:

mit der öffentlichen Auslegung die Bürgerbeteiligung stattfinden. Die anwesenden Bürger hatten Gelegenheit, Bedenken und Anregungen vorzutragen.

Bosau/Hutzfeld, 12. April 1994 - Der Bürgermeister (Herrmann)

Der Satzungsentwurf hat in der Zeit vom 24.01.94 bis einschließlich 14.07.94 während folgender Zeiten öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedem schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 19.01.94 im Ostholsteiner Anzeiger bei Bekanntmachung durch Aushang in der Zeit vom bis zum durch Aushang -ortsüblich bekanntgemacht worden.

Bosau/Hutzfeld, 12. April 1994 - Der Bürgermeister (Herrmann)

Den Trägern öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom 07.01.94 der Satzungsentwurf zugeleitet. Ihnen wurde Gelegenheit gegeben, Bedenken und Anregungen vorzutragen.

Bosau/Hutzfeld, 12. April 1994 - Der Bürgermeister (Herrmann)

Die Satzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 u. 3 BauGB (Abrundungssatzung) wurde am 11.03.94 von der Gemeindevertretung beschlossen.

Bosau/Hutzfeld, 12. April 1994 - Der Bürgermeister (Herrmann)

Gemäß § 34 Abs. 5 Satz 2 in Verbindung mit § 11 Abs. 1 BauGB ist die Satzung dem Landrat des Kreises Ostholstein am 15.01.94 angezeigt worden.

Bosau/Hutzfeld, 08. Juli 1994 - Der Bürgermeister (Herrmann)

Die Satzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 u. 3 BauGB (Abrundungssatzung) wird hiermit ausgefertigt.

Bosau/Hutzfeld, 08. Juli 1994 - Der Bürgermeister (Herrmann)

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens ist am 19.07.94 ortsüblich bekanntgemacht worden, gleichzeitig ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel der Abwägung und die Rechtsfolgen sowie auf die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen hingewiesen worden.

Die Satzung ist mithin am folgenden Tag in Kraft getreten.

Bosau/Hutzfeld, 20. Juli 1994 - Der Bürgermeister - I. Stellvertreter des Bürgermeisters

der Verfügung vom 5.3.94 (Wiedorn)

Az.: 61-1-1-7834(4)22 am Wü
Der Landrat des Kreises Ostholstein - Kreisplanungsamt Im Auftrage

SATZUNG DER GEMEINDE BOSAU ÜBER DIE GRENZEN DER IM ZUSAMMENHANG BEBAUTEN ORTSTEILE UND ABRUNDUNG DER GEBIETE (ABRUNDUNGSSATZUNG)

FÜR DIE ORTSCHAFT LÖJA.